

## RzF - 5 - zu § 8 Abs. 2 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Kassel, Urteil vom 14.12.2004 - 23 F 2316/04

### Leitsätze

---

1. Der Anordnungsbeschluss kann nur mit Erfolg angefochten werden, wenn die sachlichen Voraussetzungen der § 1,§ 4 FlurbG nicht vorliegen, die Anordnung fehlerhaft ist und die Abgrenzung des Verfahrensgebietes gegen die Ermessensrichtlinien, die sich aus § 7 FlurbG ergeben, verstößt.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RZF - 38 - zu § 4 FlurbG](#).